

Anlage 1 zur Satzung über Aufwundersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Fischbachau, Elbach, Hundham und Wörnsmühl vom 01.06.2009

**Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren
Aufwundersatz**

Der Aufwundersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefahrenen Kilometer Wegstrecke für

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (46/1)	4,75 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (44/1)	3,57 EUR
Mehrweckfahrzeug (MZF 11/1)	2,90 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (43/1)	6,10 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 (41/1)	7,36 EUR
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (40/1)	7,94 EUR
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 (22/1)	7,80 EUR
Einsatzleitwagen (12/1)	2,90 EUR
Anhänger aller Art	1,50 EUR

2. Fahrzeugstundenkosten

Mit den Ausrückestunden ist der Ersatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst wird.

Für angefangen Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen aber die ganzen Ausrückestunden erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (46/1)	86,73 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (44/1)	71,64 EUR
Mehrweckfahrzeug (MZF 11/1)	28,10 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (43/1)	102,05 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 (41/1)	117,80 EUR
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (40/1)	143,15 EUR
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 (22/1)	98,10 EUR
Einsatzleitwagen (12/1)	28,10 EUR
Anhänger aller Art	15,00 EUR
Heuwehrgerät: pro Einsatz	75,00 EUR

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstunden werden berechnet für:

Brennschneidegerät	65,90 EUR
Tragkraftspritze	48,60 EUR
Ölsperren (formstabil) pro Tag und 20 m	12,60 EUR
Pumpen unterschiedlichster Art	13,30 EUR
Wassersauger	16,90 EUR
eine Länge Druckschlauch täglich	11,50 EUR
Generator 5 KVA	22,40 EUR
Generator 8 KVA	26,60 EUR
Generator 13 KVA	35,80 EUR
Motorsäge	6,00 EUR
Trennschleifer	6,00 EUR
Greifzug	6,00 EUR
Beleuchtung ohne Aggregat	6,00 EUR
Wärmebildkamera	53,00 EUR
Hebekissen/Hebegerät	6,00 EUR
Hi-Press	77,00 EUR
Rettungsschere	6,00 EUR
Rettungsspreizer	6,00 EUR
Rettungszyylinder	6,00 EUR

4. Sonstige Kostensätze

Gefahrgutausrüstung

Mineralöllumfüllpumpe (Tankölpumpe)	pauschal	255,00 EUR
Handmembranpumpe	pauschal	51,80 EUR
Gefahrgutschläuche	pauschal	159,30 EUR

Sonstige Ausrüstungsgegenstände

Druckbelüftungsgerät	pauschal	26,00 EUR
Schaummittelkanister, 20 Liter		76,00 EUR
Reinigung des (Atemschutz-)Schutzanzuges	pauschal	30,00 EUR
Ölbindemittel je Sack (20 kg)		50,00 EUR
Ölbindemittel je Kilo		2,50 EUR
Ölvliestücher (Ölbindetücher) und Chemietücher		102,60 EUR
Ölschlengel – Ölsperre		49,20 EUR
Entsorgung von ölverseuchtem Material je kg		1,50 EUR
Sondermüll (454,87 EUR/350 kg = 1,30 EUR)		2,00 EUR
Flüssigreiniger je Liter		10,00 EUR
Handschuhe (ein Paar)		65,21 EUR
Straßenbesen		37,60 EUR
Reinigung der Schutzkleidung		19,04 EUR
Kohlendioxidlöcher 6 kg mit Wartung/Befüllung		42,00 EUR
Pulverlöcher 6 kg Wartung/Befüllung/Patrone		75,50 EUR
Pulverlöcher 12 kg		123,50 EUR
Schaum- und Fettbrandlöcher 9 l (mit Wartung/Befüllung/Patrone/Antifaul)		52,00 EUR
Schlauchwaschen		10,00 EUR

Falsch-/Fehlalarm

Kosten für eine Falschalarmierung werden nach der Gebührensatzung abrechnet.

Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen	pauschal	300,00 EUR
Abnahme von Brandmeldeanlagen	pauschal	180,00 EUR

Insekten entfernen

innerhalb von Fischbachau		45,00 EUR
außerhalb von Fischbachau		60,00 EUR

Türöffnungen

innerhalb von Fischbachau		45,00 EUR
außerhalb von Fischbachau		60,00 EUR
Ersatzschließzylinder		33,00 EUR

Inanspruchnahme der Atemschutzwerkstätte

Leihgebühr für ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät	pro Gerät	25,00 EUR
Leihgebühr für ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Reinigung und Überprüfung	pro Gerät	45,00 EUR
Leihgebühr für Atemschutzmaske	pro Maske	14,60 EUR
Leihgebühr für Atemschutzmaske mit Reinigung und Überprüfung	pro Maske	24,60 EUR
Füllen von Atemschutzflaschen (200 bar)	pro Stück	7,00 EUR
Füllen von Atemschutzflaschen (300 bar)	pro Stück	14,00 EUR
Nebelgerät pro Tag (zuzüglich Verbrauchsmaterial)		38,00 EUR
6-Jahresprüfung für Atemschutzgerät (Grundüberholung) – pro Gerät		55,00 EUR
Prüfung Lungenautomat inkl. Veratmen	pro Stück	20,00 EUR
Maske prüfen	pro Stück	4,50 EUR
Prüfung Atemschutzgerät (Pressluftatmer einschl. Lungenautomat)		30,00 EUR
Prüfung Pressluftatmer (ohne Lungenautomat)		10,00 EUR
Prüfung Lungenautomat (einschl. Veratmen)		20,00 EUR
Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen		8,00 EUR
Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen		3,50 EUR
Atemschutzmaske prüfen		4,50 EUR
sonstige Reparatur-/Wartungsarbeiten, je Mann und Stunde		24,00 EUR

Schlauchwäsche

Schlauchwaschen je Länge		8,00 EUR
Schlauchreparatur – Kupplung einbinden je Stück		7,00 EUR
Schlauchreparatur – Vulkanisierungsarbeiten je Schadstelle		7,00 EUR
Ausleihgebühr für Schläuche je Stück pro Tag		12,00 EUR

Ersatzteile und Fremdleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abrechnet.

Sonstige Reparaturarbeiten je Mann und Stunde		24,00 EUR
(diese Kosten gleichen sich kontinuierlich der Stundenentwicklung im Baugewerbe an)		

5. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Einrücken, zuzüglich 30 Minuten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen, anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Als Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- a) soweit die Gemeinde Fischbachau Verdienstausfall (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahletes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) erstatten muss. In diesem Fall kann sie je Stunde den Betrag ansetzen, der dem für das Gemeindegebiet jeweils geltenden tariflichen Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe entspricht.
- b) für den Einsatz des Kommandanten und anderer Feuerwehrdienstleistenden, die eine Entschädigung erhalten (Art. 11 BayFwG), welche auch im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht. In diesen Fällen werden berechnet:

aa) für den Kommandanten/Kommandantenvertreter	24,00 EUR
bb) für andere Feuerwehrdienstleistende	24,00 EUR

Die unter aa) und bb) genannten Beträge gleichen sich kontinuierlich der Entwicklung der Stundenlöhne im Baugewerbe an.

5.2. Sicherheitswachen nach den amtlichen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden die Kosten nach Art. 28 BayFwG erhoben. Diese setzen sich i.d.R. aus dem Entschädigungsbetrag für den Feuerwehrdienstleistenden gemäß Bekanntmachung des StMI, zuzüglich der darauf entfallenden Steuern und Abgaben zusammen.

Die Entschädigung für den Feuerwehrdienstleistenden beträgt derzeit 13,70 EUR.

Der Entschädigungsbetrag wird vom StMI regelmäßig fortgeschrieben.

Der Feuerwehrdienstleistende erhält den Entschädigungsbetrag Art. 11 Abs. 2 BayFwG ausbezahlt.

Hinweis: Verunreinigte Chemikalienschutzanzüge werden gesondert im Einzelfall je nach Anfall für die Instandhaltung abgerechnet.